

Dolmetscher und Übersetzer – ein Freier Beruf stellt sich vor

von Frau Antje Kopp, erschienen in der Fachzeitschrift DSTR - Deutsches Steuerrecht -
24/05 vom 15. Juni 2005

Dolmetschen und Übersetzen sind seit mehr als zwei Jahrtausenden bekannte und anerkannte berufliche Tätigkeiten, ebenso wie die Tätigkeit des Buchführers, des Steuerfachmanns und Finanzexperten. Beide Berufsgruppen finden sich schon im alten Ägypten - in gleichermaßen hoch angesehenen und verantwortungsvollen Positionen, in der sie sich allgemeiner Wertschätzung erfreuten. Etliche Abbildungen und Berichte aus jenen längst vergangenen Zeiten bestätigen dies.

Die Zeiten haben sich mittlerweile gewandelt und damit auch die Berufsbilder. Doch zeigen beide Tätigkeitsfelder immer noch eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Sie gehören zur Gruppe der Freien Berufe und setzen damit eine spezialisierte Fachausbildung auf hohem Niveau voraus. Sie leben beide vom Vertrauen ihrer Mandanten bzw. Auftraggeber. Und ihr „Output“ wird auf einer mehr oder weniger großen Zahl von Papierseiten vorgelegt, nicht selten in einer Fassung, die der Auftraggeber selbst nicht verstehen bzw. nachvollziehen kann. Und das, was mit „Brief und Siegel“ ausgehändigt wird – eine Bilanz, ein Wirtschaftsprüfungsbericht, eine beglaubigte Übersetzung – gilt als offizielles Dokument für behördliche Zwecke oder auch für Gerichte.

Damit sind wir schon beim Kern der Anforderungen an diese beiden Berufsgruppen angelangt: was wäre, wenn nur nach „bestem Wissen und Gewissen“ die Richtigkeit der ausgeführten Arbeit bestätigt wird – und das Wissen löcherig und das Gewissen wenig stark ausgeprägt ist. Die Folge können unrichtige Steuerbescheide, Verfälschung von Zeugenaussagen, Personenstandsurkunden mit unkorrekten Angaben, Falschangaben auf dem Börsengang oder ähnliche Unannehmlichkeiten sein. Also sind große Genauigkeit, auch in Details, stark ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein, fundiertes Wissen und hohes Verantwortungsgefühl unabdingbare Voraussetzungen für diese beiden Berufe.

Es gibt auch eine ganze Reihe von Berührungspunkten – zum Beispiel wenn ein Steuerbescheid aus dem Ausland vorliegt, der für steuerliche Zwecke in Deutschland zu berücksichtigen ist, wenn ein Unternehmen mit Sitz im Ausland den Gang an die deutsche Börse plant, wenn Mandanten aus dem Ausland in Deutschland Fragen bei der Finanzgerichtsbarkeit klären wollen. Sind solche Dokumente in anderer Sprache als Deutsch abgefasst, müssen sie getreu dem Grundsatz, dass die Amtssprache in Deutschland Deutsch ist, in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Problematisch wird die Angelegenheit häufig mit englischen Dokumenten, da viele Deutsche über gewisse Englischkenntnisse verfügen und davon ausgehen, dass sie solche Texte selbst übersetzen können – der Übersetzer soll dann nur noch „seinen Stempel“ darunter setzen, damit's „amtlich“ wird. Mit diesem Ansatz wird der Fall verzwickter – für den Übersetzer. Er muss dem Auftraggeber – nicht selten einem Rechtsanwalt oder Steuerberater – klar machen, dass er auch einen Notar nicht bitten kann, auf die zugesandten Papiere sein Siegel zu setzen, um deren Richtigkeit zu bescheinigen. An diesem Punkt ist der Übersetzer im Vergleich zum Steuerberater deutlich im Nachteil, denn auf den Gedanken, dessen Tätigkeit so gering einzuschätzen, käme wohl kaum ein Mandant.

Ich möchte hier einmal in großen Zügen den Beruf des Übersetzers und Dolmetschers vorstellen.

Zunächst müssen die beiden Berufszweige unterschieden werden: beim Übersetzen handelt es sich um schriftliche Übertragung von einer Sprache in eine andere, der Dolmetscher überträgt mündlich. Die Arbeitsweise bei den beiden Tätigkeiten ist vom Arbeitsansatz her unterschiedlich und setzt verschiedene persönliche Fähigkeiten voraus.

Die Ausbildung beginnt in jedem Fall mit dem Übersetzerstudium, auf das die Dolmetscherschulung aufgesetzt ist oder parallel hierzu abläuft. Zunächst werden neben intensiver Schulung in Grammatik, Idiomatik, Wortschatz in Deutsch und der gewählten Sprache und einer Zusatzsprache auch gründliche Kenntnisse in Terminologiearbeit, Recherchierarbeit, Lexikographie, Landeskunde wie Geschichte, Literatur, Geographie, Politik und Staatsaufbau beider Sprachgebiete vermittelt. Mit dieser Grundausbildung ist heute allerdings ein Übersetzer noch nicht für die Ausübung des Berufs qualifiziert. Ein

wesentliches Element ist die fachliche Ausrichtung – im allgemeinen in einem der Fachbereiche Technik, Wirtschaft, Naturwissenschaften, Recht und Geisteswissenschaften. Dies umfasst eine gründliche Unterweisung auf dem gewählten Gebiet – der Bereich Wirtschaft umfasst sowohl Volks- als auch Betriebswirtschaft, Finanz- und Steuerwesen, den Börsensektor und Wirtschafts- und Finanzpolitik. Vermittelt werden hier Grundkenntnisse und Zusammenhänge, die den Übersetzer in die Lage versetzen sollen, die ihm vorgelegten Texte zu verstehen und sich dann später gegebenenfalls weiter zu spezialisieren, beispielsweise im Bereich Steuerwesen. Aus diesem Grundverständnis heraus soll er auch befähigt werden, in Zweifelsfällen die richtigen Fragen zu stellen. Neben dieser Ausbildung in deutscher Sprache läuft auch die Schulung in der Fremdsprache, mit kontrastiver Darstellung der Zusammenhänge im gewählten Sprachbereich wie zum Beispiel Großbritannien, USA, Australien bei Englisch als Studiensprache. Besonderer Wert wird hierbei auf die sprachlichen „Fallen“ gelegt und auf die Punkte, in denen eine Wort-zu-Wort-Gleichung wegen unterschiedlicher fachlicher Begriffe und Zusammenhänge niemals aufgehen kann oder ähnlich lautende Begriffe sich als völlig „falsche Freunde“ herausstellen können. Dies erfordert ein hohes Maß an jahrelangem Training in praktischen Übungen und Seminaren.

Diese Ausbildung wird in einer Reihe Fachhochschulen und Universitäten angeboten, die ihren Schwerpunkt auf verschiedene Sprachen und unterschiedliche Fachgebiete gelegt haben. Der Abschluss ist die Diplomprüfung.

In Bayern läuft die Ausbildung noch an den fünf Fachakademien, die mit der staatlichen Prüfung abschließen. Es sind jedoch Bemühungen im Gange, auch in Bayern die Ausbildung im Hochschulbereich anzusiedeln, wobei allerdings der erprobte Studieninhalt beibehalten werden soll.

Für eine Reihe von Sprachen, beispielsweise jenen, für die kein Studiengang in Deutschland vorgesehen ist – u.a. Türkisch oder Arabisch – ist die staatliche Prüfung in nahezu allen Bundesländern vorgesehen, in deren Rahmen die übersetzerischen Fähigkeiten ebenfalls auf den genannten Fachgebieten abgeprüft werden.

Die vielen bekannten Konferenzdolmetscher, die auch unter der Bezeichnung „Simultandolmetscher“ bekannt sind, setzt dabei die Ausbildung in zwei Vollsprachen voraus, jeweils mit vollwertigem Abschluss, und eine zusätzliche Schulung in den speziellen Arbeitstechniken des Simultandolmetschens (in der Kabine) und des Konsekutivdolmetschens, also der Wiedergabe in der jeweils anderen Sprache im Anschluss an den ursprünglichen Vortrag.

Nach Abschluss des Studiums ist der Übersetzer für den praktischen Einsatz im Beruf qualifiziert, wenn auch erst noch Routine hinzugewonnen werden muss – doch gilt dies gleichermaßen auch für Steuerberater, Anwälte, Ärzte, Ingenieure und andere Freie Berufe. Ein Dolmetscher und/oder Übersetzer hat später die Möglichkeit, die öffentliche Bestellung bei der zuständigen Behörde, in den meisten Fällen beim Landgericht, zu beantragen, sofern die jeweiligen einschlägigen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Diese sind allerdings von Bundesland zu Bundesland verschieden. Eine umfassende Übersicht über die unterschiedlichen Amtsbezeichnungen, Zuständigkeiten usw. würde hier jedoch zu weit führen.

In dieser Funktion ist der Übersetzer ermächtigt, für behördliche Zwecke vorgesehene Übersetzungen anzufertigen und zu beglaubigen, jeweils nach den in seinem Bundesland geltenden Vorschriften. Für die Abrechnung mit Behörden ist dabei das für Sachverständige, einschließlich der Sprachsachverständigen = Übersetzer und/oder Dolmetscher, geltende JVEG in seiner Neufassung von 2004 anzuwenden, das für Fachübersetzungen einen Satz von € 1,85 bzw. € 4,00 (beispielsweise bei seltenen Sprachen oder Sprachen in nicht-lateinischen Schriftzeichen) pro Normzeile (= 55 + 5 Anschläge) vorsieht.

Ein wesentliches Element in der Berufsausübung ist die laufende Weiterbildung, sei es auf einem weiteren Fachgebiet, sei es in praktischen Dingen der Berufsausübung oder durch weitergehende Spezialisierung. Entsprechende Seminare bietet der Berufsverband hier auf Bundes- und Landesebene an, auch in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen.

Empfehlenswert ist es in jedem Fall, sich bei der Berufsausübung an die bereits seit etlichen Jahren bestehende Norm DIN 2345 zu halten. Derzeit wird auf europäischer Ebene auch an

einer entsprechenden Norm für die Übersetzungstätigkeit gearbeitet, die bereits im Entwurf vorliegt.

Hier liegt nun wieder eine Gemeinsamkeit zwischen den beiden Berufsfeldern vor: nur mit hoher Qualität in der Ausbildung und in der täglichen Arbeit ist es möglich, den Anforderungen unserer Berufe gerecht zu werden und das in uns gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen. Denn schließlich sollen mit die Auftraggeber bzw. Mandanten wiederkommen – und nicht die Arbeit.

Mittlerweile haben etliche Unternehmen im Rahmen ihrer Produkthaftung auf europäischer Ebene die Notwendigkeit erkannt, mit zertifizierten Zulieferern, also auch Dienstleistern, zusammenzuarbeiten. Da eine Zertifizierung nach ISO 9000 für den Einzelübersetzer finanziell kaum zu tragen ist, genügt in der Regel der Nachweis des Studienabschlusses oder der Öffentlichen Bestellung. Im Rahmen der geplanten neuen EU-Norm ist jedoch eine deutlich kostengünstigere Zertifizierung möglich. Damit haben Sie als Steuerberater mehrere Möglichkeiten, den entsprechend qualifizierten und fachlich versierten Übersetzer zu finden. Im vergangenen Jahr hat der Berufsverband BDÜ sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert. In diesem Verband haben sich knapp 6.000 qualifiziert ausgebildete Übersetzer und Dolmetscher zusammengeschlossen, wobei als direkter Ansprechpartner vor Ort auch die jeweiligen Landesgeschäftsstellen Anfragen beantworten und qualifizierte Sprachspezialisten für die gewünschte Sprache und das betreffende Fachgebiet gerne nachweisen. Dort erhalten Sie auch gegen Druckkosten die vollständigen Mitgliederverzeichnisse. Selbstverständlich können Sie auch über die Bundesgeschäftsstelle des Verbands in Berlin weitere Informationen beziehen. Am bequemsten erreichen Sie uns unter <http://www.bdue.de>. Unter dieser Internet-Adresse finden Sie auch die Adressen der Mitgliedsverbände, erfahren mehr über unsere Veranstaltungen und viele andere Aktivitäten. Schauen Sie doch bei uns vorbei – und suchen Sie sich mit unserer Hilfe die Spezialisten, die Sie und Ihre Mandanten jeweils brauchen.

Antje Kopp

Vizepräsidentin (bis 2009) des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer BDÜ e.V.
und Erste Vorsitzende des BDÜ Landesverbandes Bayern e. V.